

»primus lapis in fundamentum deponitur«. Kunsthistorische Überlegungen zur Funktion der Grundsteinlegung im Mittelalter.

Matthias Untermann

Am 4. September 1842 begann der Weiterbau des Kölner Doms mit einer hochfeierlichen Grundsteinlegung, die zugleich eine politische Demonstration war.<sup>1</sup> Nachdem Erzbischof-Koadjutor von Geissel den Grundstein gesegnet hatte, schlug König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen eigenhändig dreimal mit dem Hammer darauf; anschließend wurde der Stein auf den Stumpf des unvollendeten Südturms hochgezogen und dort eingemauert. Hammer und Kelle, das Werkzeug für diese Aktion, waren vom Goldschmied Wilhelm Pullack aus Silber und Ebenholz angefertigt worden und gelangten nachfolgend in die Domschatzkammer. Die Kelle trägt Wappen und Monogramm des Königs, dazu – ebenso wie der Hammer – das Wappen des eigentlichen Bauherrn, nämlich des Kölner Domkapitels.

Die Grundsteinlegung war kein von kirchlichen Würdenträgern, dem Dompfarrer oder dem Erzbischof geprägter, liturgischer Akt; sie wurde auch nicht von der Bauherrschaft, dem Domkapitel, sondern allein vom Finanzier und Protektor des Unternehmens vollzogen – der kirchliche Segen für den Stein kam nur akzessorisch hinzu.

Welchen Nutzen kann die Kunstgeschichte aus der Betrachtung eines solchen Ereignisses ziehen, das ja die – am Kölner Dombau des 19. Jahrhunderts gut zu beschreibenden<sup>2</sup> – langwierigen Prozesse um künstlerische und politische Motivationen, Finanzierung und Organisation eines Kirchenbaus allenfalls in einem Brennglas bündelt, vielleicht sogar irreführend spiegelt? Im hohen Mittelalter ist die Erforschung der historischen Prozesse bekanntlich fast vollständig auf punktuelle Daten einer »Ereignisgeschichte« angewiesen. Als Kunsthistoriker ist man überaus glücklich, wenigstens für einzelne Bauwerke durch eine überlieferte Grundsteinlegung ein »festes Datum« gewonnen zu haben – allzu häufig, und gerade bei komplizierten Klostergründungen wie in Chorin fehlt eine solche Überlieferung schmerzlich. Wichtiger noch ist es, über die Teilnehmer an einer solchen Zeremonie die politisch entscheidenden Konstellationen der handelnden Personen erkennen und einordnen zu können. Gerade bei Kirchenbauten sind diese Hintergründe – und die Repräsentation dieser Hintergründe – immer wieder verdeckt und überlagert von liturgischen Handlungen und von den Rechtsansprüchen des Ortsbischofs beziehungsweise eines monastischen Ordens.

Überlieferungen zur Grundsteinlegung erlauben jedoch nicht nur einen Einblick in die historischen Entstehungszusammenhänge eines Bauwerks. Auch für die Rekonstruktion künstlerischer Entwurfsprozesse scheint der Akt der Grundsteinlegung von hohem Interesse zu sein, wenn man Schriftquellen und Realien in den Blick nimmt. Als Quellen stehen zunächst kirchenrechtliche Texte und Berichte in Chroniken zur Verfügung, sodann Inschriften als Original oder als Abschrift, schließlich erhaltene Grundsteine selbst und nicht zuletzt auch die Strukturen der Bauwerke.

1 Borger, Hugo (Hrsg.): Der Kölner Dom im Jahrhundert seiner Vollendung. Ausst.-Kat. Köln 1980, 208 f. Nr. 14.2 und 14.3.

2 Bautechnisch ausgerichtet ist: Schumacher, Thomas: Großbaustelle Kölner Dom (Studien zum Kölner Dom 4). Köln 1993.

Karl Josef Benz hat 1980 »Geschichte und Deutung des Ritus der Grundsteinlegung im hohen Mittelalter« zusammenfassend dargestellt, und zwar von den kirchenrechtlichen und liturgischen Bestimmungen ausgehend, die er mit mittelalterlichen Berichten zu Grundsteinlegungen konfrontiert.<sup>3</sup> Benz arbeitet heraus, dass zwei Aktionen nicht verwechselt werden dürfen: erstens das liturgisch-juristisch geprägte Zeremoniell der Kirchengründung bzw. des Kirchenbaubeginns sowie zweitens die weltliche Repräsentationshandlung der feierlichen Grundsteinlegung. Günther Binding hat hier aufbauend 1996 und 2002 die mittelalterlichen Schriftquellen zur Grundsteinlegung zusammenfassend präsentiert.<sup>4</sup>

Nur die formelle Kirchengründung war liturgisch und juristisch klar geregelt. Wesentliche Elemente waren das Aufrichten eines Kreuzes, möglichst am Ort des geplanten Hochaltars die Weihe des Bauplatzes sowie das Gebet »*pro consecratione loci*«, die jeweils der zuständige Bischof vornehmen musste. Hinzu gehört die rechtlich bindende Übergabe des Stiftungsguts durch des Kirchenstifter. Der Fachbegriff hierfür ist die »*fundatio*« – zu deutsch »Gründung«. Dass dieser Begriff mehrdeutig ist, leuchtet unmittelbar ein, und die gleiche Mehrdeutigkeit gilt bekanntlich für die Begriffe »*ecclesia*« (»Kirche«) oder »*monasterium*« (»Kloster«). Die juristische Person und das Bauwerk werden terminologisch nicht unterschieden. Dies führt dazu, dass wir Urkunden, Berichte und Inschriften nicht einfach verstehen können. »*Fundatio*« ist zunächst ein Rechtsakt, der nichts mit konkreten baulichen Aktivitäten zu tun hat, aber natürlich eine Voraussetzung für den Kirchenbau ist.<sup>5</sup>

In erzählenden Texten, Urkunden und Inschriften des hohen Mittelalters scheint »*fundatio*« allerdings nicht nur den juristischen und liturgischen Gründungsakt zu bezeichnen, sondern tatsächlich den Fundamentierungsbeginn der Kirche. Und dennoch ist diese *Fundatio* von einer Grundsteinlegung im modernen Sinn zu unterscheiden.

Das Bild der Historiker und Kunsthistoriker von feierlichen Grundsteinlegungen im Mittelalter ist geprägt von einem berühmten Text des Abts Suger von St.-Denis, der den Baubeginn für das neue Sanktuarium seiner Klosterkirche am 14. Juli 1140 beschreibt:<sup>6</sup> Nur fünf Wochen nach der feierlichen Weihe des neuen Westbaus am 9. Juni 1140 versammelte Abt Suger wiederum Bischöfe und Äbte, und sogar den französischen König Ludwig VII. Alle zogen in feierlicher Prozession mit den wichtigsten Reliquien des Klosters zum Bauplatz. »Sie stiegen demütig und andächtig zu den ausgeschachteten Stellen hinab, die zur Herstellung der Fundamente vorbereitet waren. Dann, nachdem der Trost des Heiligen Geistes, des Trösters, angerufen worden war, den guten Beginn des Gotteshauses mit einem guten Ende abzuschließen, bereiteten ebendiese Bischöfe aus dem gesegneten Wasser der kürzlich am 9. Juni vollzogenen Weihe mit eigenen Händen den Mörtel zu und legten die ersten Steine hinein, wobei sie für Gott einen Hymnus sprachen und das fundamenta eius bis zum Ende des Psalms [86] in feierlicher Weise sangen. Nun stieg der erlauchteste König selbst hinab und legte seinen Stein mit eigenen Händen nieder. Auch wir [d. h. Suger] und viele Andere, sowohl Äbte wie auch Geistliche, legten unsere Steine hinein – einige auch aus Liebe und Ehrerbietung vor Jesus Christus Edelsteine – und sangen [die Kirchweih-Antiphon] *lapides preciosi amnes muri tui*«. Wichtig ist, dass hier kein liturgischer Ritus stattfand, sondern ein feierlicher Baubeginn, der nicht

3 Benz, Karl Josef: *Ecclesiae Pura Simplicitas*. Zu Geschichte und Deutung des Ritus der Grundsteinlegung im Hohen Mittelalter; in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 32, 1980, 9–25; in Reaktion auf Doll, Anton: Überlegungen zur Grundsteinlegung und zu den Weihen des Speyerer Domes; in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 24, 1972, 9–25.

4 Binding, Günther: *Der früh- und hochmittelalterliche Bauherr als Sapiens architectus*. Darmstadt 1996, 271–302; Binding, Günther/Linscheid, Susanne: *Planen und Bauen im hohen Mittelalter*. Darmstadt 2002, 169–178.

5 Vgl. zum geistigen Sinn der »Gründung«: Reudenbach, Bruno: *Säule und Apostel*. Überlegungen zum Verhältnis von Architektur und architekturexegetischer Literatur im Mittelalter; in: *Frühmittelalterliche Studien* 14, 1980, 310–351, hier 314.

6 Speer, Andreas/Binding, Günther: *Abt Suger von Saint-Denis*. Ausgewählte Schriften. Darmstadt 2000, 224–227; dazu Binding/Linscheid 2002 (Anm. 4), 169–171.

zuletzt Anlass geben sollte zu bedeutenden Stiftungen für den Kirchenbau. Wir sollten beachten, dass nicht von einem Grundstein die Rede ist, sondern von zahlreichen Steinen – jeder Teilnehmer legte einen Stein ins Fundament, den er selbst tragen konnte, der also nicht allzu groß gewesen sein kann; die genaue Stelle des Fundaments spielt offenbar keine Rolle. Dass die herangebrachten Steine irgendwie durch Material oder Gestaltung ausgezeichnet waren, wird nicht gesagt – vermutlich hätte Suger es nicht versäumt, auf eine Beschriftung oder eine bestimmte Zahl dieser Steine hinzuweisen. Beschrieben ist also nicht eigentlich eine Grundsteinlegung, sondern der feierliche Beginn der Fundamentierungsarbeiten.

Am östlichen Vierungspfeiler der romanischen Prämonstratenserstiftskirche von Steinfeld in der Eifel ist in einer zeitgenössischen Inschrift notiert:<sup>7</sup> »Im Jahr 1142 wurde diese Kirche gegründet (*Anno dominice incarnationis domini millesimo centesimo quadragesimo secundo fundata est ecclesia ista*)« – hier bleibt zunächst vollständig offen, ob es sich um den juristischen Fundationsakt handelt oder um die Fundamentierung des romanischen Kirchenbaus. Die Neubesetzung des Stifts Steinfeld mit Prämonstratensern ist urkundlich nicht klar zu fassen; gegen eine Spätdatierung um 1160 stehen gute Argumente, die diese Umwandlung schon vor 1135 ansetzen. Das Jahr 1142 wird – da es sich nicht um die Neugründung eines Stifts handelt – regelmäßig auf den materiellen Kirchenbau selbst bezogen, dessen Formen sich tatsächlich gut zu diesem Datum fügen. »Fundata est« würde also den Baubeginn, wohl die Fundamentierungsarbeiten zum Neubau bezeichnen – nicht aber einen Akt der feierlichen Grundsteinlegung, für den es ja ein präziseres Datum geben müsste. Der Stein selbst konnte erst mit einigem zeitlichen Abstand zum berichteten Ereignis an seiner heutige Stelle eingemauert werden; die Inschrift ist vielleicht auch erst mit diesem zeitlichen Abstand angefertigt worden und wäre damit keine eigentliche Urkundeninschrift, sondern eine Art Memorialinschrift. Darf man im Rückschluss aus dieser Quellenlage folgern, dass es in Steinfeld gar keine feierliche Grundsteinlegung gegeben hat, vielleicht weil der Neubau vom Konvent selbst und nicht von einem adligen Stifter initiiert worden war?

Echte Grundsteinlegungsfeiern sind ebenfalls schon aus dem 12. Jahrhundert bekannt, bei denen nicht irgendwelche Steine, sondern ausdrücklich ein »erster Stein« (ein »*primus*« oder »*primarius lapis*«) ins Fundament gelegt wird.<sup>8</sup>

Im südfranzösischen Zisterzienerkloster Obazine überliefert die Lebensbeschreibung des später heiliggesprochenen ersten Abts Stephan demgegenüber eine feierliche Grundsteinlegung für den Neubau der zweiten Klosterkirche im Jahr 1156 »am nachfolgenden Samstag vor Palmsonntag zogen alle in demütiger Prozession vom Kloster bis zum Platz des Neubaus mit Vortragekreuz und Weihwasser ... dann wurde vom Bischof und vom Abt und vom erwählten Baumeister ... der erste Stein in das Fundament gelegt (*primus lapis in fundamentum deponitur*)«. Konvent, Abt und Bischof waren an diesem Festakt beteiligt, von einem adligen Stifter ist keine Rede – der lokale Adel scheint aus der Sicht des Klosters unter der Volksmenge subsummiert worden zu sein. Wichtig ist, dass die Grundsteinlegung an einem genau benannten Tag stattfand, und zwar nicht an einem Festtag. Der Zeitpunkt, kurz vor Ostern, fällt

7 Funken, Rolf: Die Bauinschriften des Erzbistums Köln bis zum Auftreten der gotischen Minuskel (19. Veröffentlichung der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln). Köln 1981, #.

8 Die Quellennachweise finden sich bei Untermann, *Forma Ordinis*. München/Berlin 2001, 193–202.

naheliegenderweise – und anders als in St.-Denis – mit dem Beginn der mittelalterlichen Bausaison zusammen.

Die unterschiedliche Akzentuierung von »*fundatio*« und »Grundsteinlegung« wird auch in der Chronik des englischen Zisterzienserklosters Stoneleigh deutlich. Dort heisst es: »Sie haben die Kirche gegründet (*fundaverunt*) und haben die Abtei, wie sie noch steht, erbaut (*construxerunt*), wobei sie den ersten Stein der Klosterkirche (*primariam monasterialis ecclesie lapidem*) am 15. April 1155 gelegt haben«. »*Fundare*« (gründen) und »*construere*« (bauen) stehen als Verben parallel und scheinen ganz allgemein den Bau zu bezeichnen. Die Grundsteinlegung selbst wird wiederum präzise datiert und fand wiederum im Frühjahr statt.

Sehr ausführlich wird die Grundsteinlegung der böhmischen Zisterzienserabteikirche Königsaal/Zbraslav unweit von Prag durch König Wenzel II. beschrieben. Die Klostergründung war 1291 versprochen, 1292 ausgeführt und besiedelt worden. Ein feierlicher Baubeginn ist jedoch erst für das Jahr 1297 überliefert.<sup>9</sup> Wenzel hatte sich am Pfingstsonntag dieses Jahres in Prag durch zwei Erzbischöfe und sieben Bischöfe zum deutschen König krönen lassen. Am folgenden Montag »kam der gerade gekrönte König mit dem gesamten Hof und der Schar der Fürsten, Adligen und allen anderen, die zum Festtag zusammengekommen waren, zu seiner Gründung in Königsaal, frühmorgens, nach Sonnenaufgang, wo der König, angetan mit den Abzeichen der Königswürde, sofort am vorbereiteten Platz, wo das Fundament zuvor hierfür ausgehoben und vorbereitet war, das neue Münster gründete (*fundare*), das man heute als begonnen sehen kann. Umstanden von den singenden Chören der Mönche, legte Herr Hermann, Erzbischof von Magdeburg, zusammen mit dem König und dem ersten Abt, Herrn Konrad, mit großer Ehrerbietung den ersten Stein (*primarium lapidem*), auf den mit goldenen Buchstaben geschrieben war: Jesus Christus. Nachdem der Stein gelegt war und sie aus dem Fundamentgraben herausgestiegen waren, feierte der genannte Herr Hermann, Erzbischof von Magdeburg, feierlich mit den Pontifikalien bekleidet, zusammen mit dem im königliche Gewänder gekleideten König und den ehrwürdigen Bischöfen, den Herren Gregor von Prag, Dietrich von Olmütz, Johann von Krakau, Albert von Meissen, Petrus von Basel, Heinrich von Konstanz, Lübeck und Freising an der Stelle, wohl heute der Hochaltar der seligen Jungfrau steht, in der Kirche mit höchster Feierlichkeit die Messe der Verkündigung Mariens ... Sieben Bischöfe sangen in dieser Messe gleichrangig das Halleluja; keiner aber, wie ich glaube, der an der Krönung teilgenommen hatte, fehlt bei dieser Fundatio. Nach dem Ende der Messe schritt der gekrönte und das Szepter haltende König voran und umgürtete im Ring des Fundaments des eben gegründeten Münsters 240 Barone und Adlige des Königsreichs Böhmen mit einem Wehrgehänge.«

In Marienrode bei Hildesheim, wo der Zisterzienserkonvent 1258 eine romanische Stiftskirche übernommen hatte, begann Abt Heinrich von Bernten 1429 einen Kirchenneubau, über dessen Entstehen er in einem Rechenschaftsbericht zahlreiche Details mitteilt. Nach Teilabbruch der alten Ostteile hob man die Fundamentgräben für Umfassungsmauern und Pfeiler aus, wobei man »nach Sitte des Ordens ein Kreuz formte«, und legte dann feierlich den Grundstein. Im ersten Jahr wurden die Außenmauern fundamentierte und etwa fünf Fuss hoch gemauert. Das Abstecken des Grundrisses war also durchaus traditionsbewusst und sym-

9 Der Konvent feierte seine Messen seit 1392 in einer Jakobskapelle.

bolisch gemeint, ohne dass aber die Grundsteinlegung selbst auf diese Grundriss-Symbolik einging. Diese Beobachtung ist für die Einordnung erhaltener Grundsteine sehr wichtig. Außerdem wurden die Mauern bereits im ersten Jahr ca. 1,5 m hoch aufgeführt, also reichlich in die Höhe, in der die gleich zu nennenden Inschriften in die Wand eingelassen wurden.

Urkundeninschriften für eine Grundsteinlegung beginnen erst um 1200.<sup>11</sup> Zu den ältesten gehört die Inschrift am der Damenstiftskirche St. Quirin in Neuss: »*anno incarnationis domini millesimo ducentesimo octavo primo imperii anno ottonis adolfo coloniensi episcopo sophia abbatissa magister wolbero posuit primum lapidem fundamenti huius templi in die sancti dionisii martiris*« »Im Jahr 1208, dem ersten Kaiserjahr Ottos IV., unter Erzbischof Adolf von Köln und Äbtissin Sophia hat Magister<sup>11</sup> Wolbero den ersten Stein des Fundaments gelegt am Tag des heiligen Märtyrers Dionysius«. Der Tag ist der 19. Oktober – also ein Termin schon gegen Ende der Bausaison. Der Standort des Steins innen im Südseitenschiff macht deutlich, dass er keinen unmittelbaren Bezug zum Fundament hat; es ist also eine erst später an diesen Platz gesetzte Memorialinschrift. Aus der Gesamtbaugeschichte wird deutlich, wie in St.-Denis, dass der Stein nicht den Baubeginn des spätromanischen Kirchenneubaus bezeichnet, sondern lediglich um den Baubeginn des Langhauses, nachdem der Westbau um 1200 erbaut und weitgehend fertiggestellt worden war.

Vergleichenbare Gedenkschriften für Grundsteinlegungen sind in späterer Zeit häufig. Am Freiburger Münster befindet sich im Gewände des Nordportal des Chores eine Inschrift, die besagt:<sup>12</sup> »von gottes geburt m ccc und liiii [1354] iar an unser frowen abent in der vasten hat man den ersten stein an diesen kor«. Der Termin ist der 24. März, also wieder ein Frühjahrsdatum kurz vor Ostern. Erstaunlicherweise werden die handelnden Personen gar nicht genannt, es ist einfach von »man« die Rede. Der Stein selbst kann wiederum erst einige Jahre später an seinen Platz gelangt sein und die Inschrift ist vielleicht erst im Rückblick formuliert worden.

Faktum und Datum der Grundsteinlegung waren es offenbar wert, die Nachwelt überliefert zu werden – nicht nur in Chroniken, sondern öffentlich, mit Inschriften. Es handelte sich also nicht um einen ephemeren Akt. Dies ist schwerer zu verstehen als die Überlieferung der späteren Weihen, die ja den Altären Heiligkeit und Rechtsfähigkeit verliehen. Bei diesen Inschriftsteinen handelt es sich eben nicht um die Grundsteine selbst, die ja im Fundament liegen müssten.

Bis hierhin haben wir das Thema der Grundsteinlegung vornehmlich mit den Quellengattungen der Historiker und der Epigraphiker in den Blick genommen. Was kann eine kunsthistorische und archäologische Bauforschung hier beitragen?

Auf den ersten Blick ist dies sehr wenig. Echte, mittelalterliche Grundsteine scheinen (im Gegensatz zu den eben genannten Gedenksteinen) etwas höchst seltenes zu sein.<sup>13</sup> Wir sehen sie natürlich nicht an stehenden Bauten, da sie dort (sofern es sie gibt) im Fundament vermauert sind. Aber viele Kirchen sind später durch Neubauten ersetzt oder aus anderem Grund abgebrochen worden, viele sind in jüngerer Zeit auch durch die Archäologie erforscht. Ein Blick in Grabungsberichte zu großen Kir-

10 Funken 1981, 147–150; Bader, Walter: St. Quirin zu Neuss (Rheinisches Bilderbuch). Rationen 1955, 84–86.

11 Der magister-Titel bezeichnet vermutlich nicht den Baumeister, sondern könnte akademischer Grad eines der Kanoniker des Stifts gewesen sein.

12 Flum, Thomas: Der spätgotische Chor des Freiburger Münsters (Neue Forschungen zur deutschen Kunst 5). Berlin 2001, 25 f. mit Abb. 8.

13 Nur ein einziger Grundstein ist genannt bei Hohmann, Elisabeth/Wentzel, Hans; Bauinschrift. In: Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte 2, Stuttgart 1948, 34–53, hier 41–44.

chengrabungen ist desillusionierend: nirgendwo hat man, wenn ich das richtig überblicke, bei den ausgedehnten Grabungen der letzten Jahrzehnte einen mittelalterlichen Grundstein im Fundament aufgedeckt, so dass der genaue Kontext der Steine im Bauprozess klar zu beschreiben wäre – erkennbare Grundsteine scheinen folglich eher selten zu sein. Die wenigen museal erhaltenen, beschrifteten Grundsteine sind schon vor vielen Jahren eher zufällig zum Vorschein gekommen. Die Inschriften aller der Steine, die ich ihnen nachfolgend präsentieren möchte, wurden unmittelbar beim Weiterbau unsichtbar – sofern sie für ein lesekundiges Publikum gedacht waren, galt die Inschrift nur für die Dauer des Grundsteinlegungsakts oder wirkte in magischer Weise durch ihre Existenz. Wir werden sehen, dass es neben weltlich-historischen Inschriften auch theologisch motivierte Grundsteininschriften gab.

Aus dem frühen 13. Jahrhundert stammt der Grundstein der Godesburg im Bonner Stadtteil Bad Godesberg.<sup>14</sup> Es handelt sich um eine nur 15 x 24 cm große Steinplatte mit der geritzten Inschrift »*Anno domini M CC X Gudensberg fundatum est a teoderico episcopo in die maurorum martirum*« »Im Jahr 1210 wurde die Godesburg gegründet vom Kölner Erzbischof Dietrich von Wied am Tag der maurisches Märtyrer [15. Oktober]«. Wo dieser Grundstein eingelassen war, ist unbekannt. Er kam bei der Sprengung der Burg im Kölner Krieg am 17. Dezember 1583 zutage – und der Fundbericht ist ausführlich in einer goldfarbenen Inschrift auf der Rückseite des Steins festgehalten »...und dieser Stein zu oberist auf der zersprengten Mauer gefunden wurde«. Von zentraler Bedeutung für unsere Fragestellung ist die Tatsache, dass auf dem Grundstein selbst der Akt beschrieben wird als »*fundatum est* (wurde gegründet)«. Dies sollte davor warnen, die aus den Schriftquellen und Memorialinschriften erschließbare Formulierung eines nur jahrgenau festgehaltenen Baubeginns (wie in Steinfeld) allzu stark abzusetzen von der taggenau überlieferten Grundsteinlegung. »*Fundatum est*« kann – wie hier sichtbar wird – im 12. und 13. Jahrhundert ebenso das feierliche Einlegen einfacher Bausteine bedeuten (wie wir es für St.-Denis erschließen) wie das Einsetzen eines kostbaren, beschrifteten Grundsteins selbst (wie auf der Godesburg).

Fast 300 Jahre jünger ist ein Grundstein des Kreuzgangs im Zisterzienserkloster Herrenalb im Schwarzwald. Er wurde bei den Ausgrabungen der Anlage 1908 freigelegt.<sup>15</sup> Der südöstliche Eckstein der inneren Kreuzgangmauer, ein flacher Quader mit angearbeitetem, dreiviertelrundem Eckdienst ist beschriftet mit »*bartholomeus apt 1498*« – nennt also den Namen des Bauherrn, Abt Bartholomäus von Richtenberg (1485–1505), nicht aber das Tagesdatum. Ob im Herrenalber Kreuzgang vier Grundsteine an allen vier Ecken, oder nur dieser eine gelegt worden waren, bleibt unbekannt. Der Grundstein ist jedenfalls zugleich Eckstein, fixiert also zumindest an einer Kreuzgangecke die geplante Baugestalt.

Auch am Kreuzgang des Wormser Doms fand sich 1832 ein Grundstein, der 1944 zerstört wurde.<sup>16</sup> Er trug lediglich das Datum der Grundsteinlegung: »*an[no] d[omi]ni 1484 in die s[an]cti Ypoliti marttiris*«.

in Hirsau ist heute eine Grundsteinlegungsinschrift in Blickhöhe ins Mauerwerk der Marienkapelle eingelassen.<sup>17</sup> Aufgrund formaler und inhaltlicher Eigenarten vermutet Renate Neumüllers-Klauser, dass es sich um den ursprünglich unsichtbar eingelassenen Grundstein dieser Kapel-

14 Giersiepen, Helga: Die Inschriften der Stadt Bonn (Die deutschen Inschriften 50). Wiesbaden 1999, 44 f Nr. 29

15 Kohler, Manfred: Die Bauten und die Ausstattung des ehemaligen Zisterzienserklosters Herrenalb. Heidelberg 1994, 176 Abb. 67, 68; Neumüllers-Klauser, Renate: Die Inschriften des Landkreises Calw (Die deutschen Inschriften 30). Wiesbaden 1992, 78 Nr. 156.

16 Fuchs, Rüdiger: Die Inschriften der Stadt Worms (Die deutschen Inschriften 29). Wiesbaden 1991, 205 Nr. 299.

17 Neumüllers-Klauser 1992 (Anm. 15), 87 f Nr. 179.

le handelt. Der Stein nennt den Namen des Abtes Johannes, Tagesdatum und Jahr, hier den 27. Juni 1508, sowie den Namen des Baumeisters, der das Fundament gelegt hat, Meister Martin von Urach, Steinmetz («An[no] d[omi]ni 1508 sub R[everen]do p[at]r[re] Joh[ann]e abb[ate] 5 k[al]l[endas] lulii iacta su[n]t hui[us] templi fu[n]dame[n]ta M[a]g[ist]ri Martini ex vrach Latomi op[er]a»). Baubeginn und Weihe sind auf einer zweiten, repräsentativen Inschrift dokumentiert, die immer schon nahe der Tür sichtbar war.

Weitere Grundsteine dieser Zeit sind in württembergischen Dorfkirchen der Zeit um 1500 zutage gekommen, wo sie jeweils im Fundament eingemauert waren und erst beim Abbruch zutage kamen – leider jeweils ohne qualifizierte Beobachtung des ursprünglichen Bauzusammenhangs. Ein Grundstein stammt aus der Pfarrkirche von Wäschenbeuren bei Göppingen;<sup>18</sup> seine Inschrift ist deutsch und lautet: »in der er [Ehre] unser liebe frau und sanct iohannes / 1504«. Sie nennt also nicht die Akteure der Grundsteinlegung und das Datum, sondern unterstellt das Bauwerk dem Schutz der Kirchenpatrone: Der Stein ist nicht primär Urkunde eines historischen Ereignisses, sondern wird – theologisch angemessen – als geistige Grundlage des Kirchenbaus verstanden. Die einfachste Version eines Grundsteins dürfte die Bezeichnung mit einem Kreuz sein, wie es der ca. 1910 gefundene Grundstein der elsässischen Dorfpfarrkirche von Schweighausen zeigt.<sup>19</sup>

Grundsteine treten überdies nicht immer allein auf, sondern werden auch als Serie versetzt. Bekanntester Beleg für diese Beobachtung ist der Grundstein von St. Michael in Hildesheim, zugleich der älteste mir bekannt gewordene Grundstein in Deutschland.<sup>20</sup> Beim Wiederaufbau des barock abgetragenen Südwestquerarms wurde 1908 im Fundament dieses Treppenturms ein großer, beschrifteter Quader gefunden, der folgende Inschrift trägt: S Benjamin / S Matheus Ap / B + Ep / M X. »Benjamin« ist kein normaler Heiliger der katholischen Kirche, sondern wohl der Stammvater eines der zwölf Stämme Juda; Matthäus einer der 12 Apostel. Bischof Bernward wird nur mit dem Anfangsbuchstaben genannt. Der Stein lag flach, mit der Inschriftseite nach oben in der untersten Fundamentlage, und zwar an der südöstlichen Ecke des Treppenturms; die Buchstaben blickten nach Osten. Die Forschung geht davon aus, dass zu diesem Stein elf weitere Grundsteine gehört haben, mit den Namen der anderen Stämme Juda und den anderen elf Aposteln. Durch den zeitlichen Fund eines zugehörigen, aber heute verlorenen Inschriftfragments wird diese These erschüttert: 1908 kam an der Südwestecke desselben Turms ein zweites Grundsteinfragment mit dem Inschriftrest »...mias« zutage. Dieses Wort lässt sich sinnvoll nur zu »Jeremias« ergänzen, also zu einem der Propheten des alten Testaments. Die Annahme von zwölf Steinen mit den Namen der jüdischen Stämme und der Apostel kann dann aber nicht zutreffen – entweder stimmt die Annahme der zwölf parallelen Namen nicht, oder es gab eine andere Zahl von Grundsteinen als zwölf – weniger oder sogar mehr.

ZwölfSteinemitalttestamentarischenStammväternundneutestamentlichen Apostelnamen passen gut zur kunsthistorischen Idee, dass bei der Grundsteinlegung einer Kirche die Ecken des Bauwerks durch Grundsteinen markiert und damit zugleich bestimmt wurden. An der Michaeliskirche lässt sich diese Annahme logisch nachvollziehen. Ihr unge-

18 Drös, Harald: Die Inschriften des Landkreises Göppingen (Die deutschen Inschriften 41). Wiesbaden 1997, 116 Nr. 179.

19 L[empfrid], H.: Grundstein der alten Kirche von Schweighausen aus frühromanischer Zeit; in: Jahresberichte des Hagenauer Altertums-Vereins 2, 1911, 74–75.

20 Mohrmann, Karl: Ein Grundstein aus der Zeit Bernwards. In: Die Denkmalpflege 1908, 64; Beseler, Hartwig/Roggenkamp, Hans: Die Michaeliskirche in Hildesheim. Berlin 1954, 86 f.; Berges, Wilhelm: Die älteren Hildesheimer Inschriften bis zum Tode Bischof Hezilos († 1079), hrsg. von Hans Jürgen Rieckenberg (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist. Kl., 3. F. 131). Göttingen 1983, 50–54, Taf. 7.

wöhnlicher, sehr regelhafter Grundriss könnte tatsächlich bei Baubeginn in ganzem Umfang fixiert worden sein – die zwölf Steine könnten dann auf die Außen- und Innenecken des Langhauses sowie die vier Türme der beiden Querschiffe verteilt worden sein.

In erstaunlicher Weise werden diese Grundsteine nicht erwähnt in der Überlieferung zu Bischof Bernward, dessen Handlungen für seine Kirchengründung St. Michael scheinbar detailliert überliefert sind. Die Grundsteinlegung fehlt, ebenso eine Nachricht über Bauarbeiten im inschriftlich genannten Jahr 1010. Auch der Grundriss der Kirche, deren hohe künstlerische Qualität durchaus bewusst war, wird in keinem Text mit der Zwölfzahl von Aposteln oder anderen Personengruppen in Verbindung gebracht. Ohne die zufällig gefundenen Grundsteine wüssten wir für Hildesheim von dieser Symbolik nichts.

Zwölf Grundsteine hat – nach Aussage der Apokalypse des Johannes (21,14) das himmlische Jerusalem, die *domus spiritualis*. Die Gleichsetzung mit der Kirche der Gläubigen und der Bezug der Zwölfzahl auf die Apostel sind architektonische Metaphern, die bereits die frühen Kirchenväter, voran Augustinus, formuliert haben und die im Mittelalter ständig präsent waren.<sup>21</sup> Wenn Hrabanus Maurus im 9. Jahrhundert davon spricht, dass »die Steine, die ins Fundament der Kirche gelegt werden, um das Bauwerk zu tragen« den Propheten und Aposteln entsprechen, so gibt es auch in den anderen frühen Texten keinen Hinweis auf zwölf eigentliche Grundsteine – eine echte Zwölfersymbolik kommt eher den tragenden Säulen im Kirchenraum zu. Präsent war allerdings auch die unter dem Namen von Papst Silvester verbreitete Legende, dass Kaiser Konstantin bei der Fundamentierung der großen Basilikabauten in Rom eigenhändig zwölf Körbe Erde getragen habe. Dieses Vorbild, sowie das eigenhändige Tragen von zwölf Körben, die nun mit Steinen gefüllt waren, an die zwölf Ecken des Fundaments, wird chronikalisch jeweils für die Jahre um 1090 für den Baubeginn am Benediktinerkloster Pegau (1091) und des Prager Stifts Vysegrad für die hochadligen Stifter ausdrücklich genannt – von echten Grundsteinen ist dabei aber nicht die Rede. Dem archäologisch-bauhistorischen Zugriff scheint sich eine solche Aktion vollständig zu entziehen: Die Steine, die in diesen Körben enthalten waren, dürften sich nicht erkennbar von den anderen Steinen des Fundaments unterschieden haben – nicht die Steine, sondern allein die Handlung waren hier von Bedeutung. Dies gilt, wie eingangs festgestellt, vermutlich noch für die Steine, die 1140 in St-Denis ins neue Fundament gelegt wurden.

In Hildesheim scheint Bernward, der ohnehin viele ältere Tradition neu verbildlichte und sich ganz neue Vorbilder suchte, mit den beschrifteten Grundsteinen etwas Neues geschaffen zu haben, ganz ebenso wie er die Kämpferblöcke der Säulen, in die Reliquien eingelegt waren, mit den Namen der Heiligen beschriften ließ. Der magische Wert von Schrift, die im Boden verborgen war oder die von der Mehrzahl der Betrachter nicht gelesen und verstanden werden konnte, wird gerade in den Bau- und Kunstwerken Bernwards überdeutlich. Die Mehrzahl beschrifteter Grundsteine wird – wie es scheint – in der nachfolgenden mittelalterlichen Architektur Mitteleuropas nicht aufgegriffen – aber das gilt auch für andere Elemente bernwardinischer Baukunst wie die runden Außentürme seiner Stadtmauer oder die Namensstempel auf den Dachziegeln. Hildesheim bleibt ein Sonderfall.

21 Diskussion und Quellennachweis für die folgenden Textstellen: Reudenbach 1980 (Anm. 5), 317; Benz 1980 (Anm. 3); Binding/Linscheid 2002 (Anm. 4), 173 f.

In Merseburg werden 1015 beim Neubau des Doms vier Grundsteine in Form des Kreuzes gelegt – ob sie beschriftet waren und auf welche Stellen des Fundaments sich dieser Bericht bezieht, bleibt vorerst unklar. Die Symbolik ist jedenfalls deutlich schlichter als in Hildesheim.

Fast 300 Jahre später gibt es tatsächlich einen Beleg für 12 Grundsteine mit Namen und Bildern der Apostel: In Speyer kamen 1865 beim Abbruch des um 1280 gebauten Langchors der Augustinereremitenkirche 13 bemalte Steine zutage.<sup>22</sup> Eine Sandsteinplatte war mit einem Bild der thronenden Maria und dem Jesuskind versehen. Zwölf Backsteine zeigen gemalte Bildnisse der zwölf Apostel. Jeder einzelne Apostel ist mit Namen bezeichnet. Die Zwölfzahl bezieht sich zweifellos nicht auf den Grundriss der gesamten Kirche, da zunächst nur der Langchor gebaut wurde. Sein Grundriss mit den Strebepfeilern könne eine überlegte Anordnung denkbar machen: es gibt zehn Strebepfeiler und den Ansatz des Langhauses. Der Fundbericht von 1865 teilt jedoch lediglich mit, dass die Steine in der dritten Reihe des Backsteinfundaments aufgefunden wurden – sie scheinen auf kleinem Raum nebeneinander eingelassen gewesen zu sein. Hier in Speyer waren vermutlich nur die Texte des Apokalypse und der Kirchenväter Anlass, das Fundament insgesamt mit den zwölf Aposteln und der Muttergottes gleichzusetzen und dies durch entsprechende Grundsteine deutlich zu machen. Mit der faktischen Bauform hat dies nichts mehr zu tun – es geht weder um die Darstellung einer Kreuzform noch um die tragenden und formbestimmenden Ecken des Bauwerks. Der Verlust an traditioneller Grundrissikonographie ist für die Bettelordensarchitektur ohnehin bezeichnend.

Die Architekturgeschichte hat die meisten Hypothesen zur Deutung des Phänomens Grundstein von dem eindrucksvollen Grundstein der Hildesheimer Michaeliskirche abgeleitet, den man als charakteristischen Überrest eines symbolreichen Zyklus von zwölf Grundsteinen verstanden hat – ohne die Probleme der Rekonstruktion in Hildesheim selbst zu sehen, und ohne zu begreifen, dass das Fehlen vergleichbarer Grundsteine andernorts kaum ein Zufall der Überlieferung ist. Der exzeptionelle Bauentwurf Bischof Bernwards hebt diesen Kirchenbau ohnehin aus der Mehrzahl der mittelalterlichen Kloster- und Bischofskirchen heraus, deren Formfindung viel deutlicher von tastendem Suchen und wiederholten Planänderungen geprägt ist. Hildesheim ist nicht der Standard.

Die Grundsteinlegung erweist sich insgesamt als ein Akt von historischer, weniger von kunsthistorischer Bedeutung. In der Tat gewinnt man sichere Datierungen für den Baubeginn und einen guten Blick auf die handelnden Personen. Aber innerhalb des künstlerischen Entwurfs eines Kirchen- oder auch Profanbaus hat der Grundstein selbst keine erkennbare Funktion. Die bei den Geistlichen und den theologisch etwas gebildeten Laien seit alters her präsenten Bedeutungen des Fundaments als Sinnbild der Propheten und Apostel, aber auch die wichtige Gleichsetzung des Ecksteins mit Christus selbst, haben soweit es die Bauwerke erkennen lassen, nicht in den Grundsteinen, sondern allenfalls in der Inszenierung und in der Überlieferung der Grundsteinlegungsfeiern selbst einen Ausdruck gefunden.

Dies gilt auch für die Zisterzienserabteikirchen. Bekanntlich sind ausgedehnte, den gesamten Bau umfassende Fundamentlegungen auch

22 Engels, Renate: Das Augustinerkloster; in: Engels, H[einz] J[osef]/Engels, R[enate]/Hopstock, K[athrin]: Augustinerkloster, Schule, Sparkasse. Speyer 1985, 24–87, hier 35 Abb. 23–25; Grewenig, Meinrad Maria (Hrsg.): Das Mittelalter [Historisches Museum der Pfalz]. Stuttgart 1994, 90 f.

bei Kirchen dieses Ordens äußerst selten. Zumeist wurden nur Sanktuarium und Querschiff einheitlich angelegt, aber auch hier sind Planwechsel nicht selten. Die Grundsteinlegung kann hier nicht die Fixierung des Kirchengrundrisses bedeuten, sondern nur den feierlichen Baubeginn – der selbstverständlich zu einer raschen, problemlosen Vollendung hinführen sollte. Zu dieser Überlegung passt, dass der Neusser Grundstein tatsächlich nur für das Langhaus gelegt wurde und auch in St.-Denis die Feier der Fundamentierung nur dem neuen Sanktuarium galt.

Zweifellos ist unsere Kenntnis der Fundamentierungspraktiken noch sehr unvollständig. Es dürfte nicht zuletzt eine Aufgabe der Bauforschung und der Mittelalterarchäologie sein, möglichen Befunden zu feierlichen Grundsteinlegungen aufmerksam nachzuspüren.

Der Beitrag ist zuerst erschienen in: Cistercienser. Brandenburgische Zeitschrift rund um das cisterciensische Erbe 6, 2003, Heft 23, 5–18.